#### Quelle: Arbeitshilfe

Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015			
Risikoeinschätzung			
Name der Einrichtung			_
Diese Einschätzung wurde vorgenommen am			_
von			
1. Zielgruppe			
1.1 Altersstruktur: Vonbis			
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz: Gibt es klare Regeln für eine professionelle Bez	₂iehun	igsgest	altung?
Welche?			
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:			
1.3 Übernachtungen, Beförderungs-, Wohnsituationen			
		a / O a / O	
Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind? Welche?			Nem
Welche Risiken könnten daraus entstehen?			
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:			
1.4 Räumliche Gegebenheiten: Innenräume Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?	O Ja	a / O	Nein
Welche?			
Gibt es bewusste Rückzugsräume?	O Ja	a / O	Nein
Welche?			
Wie werden diese genutzt?			
Welche Risiken könnten daraus entstehen?			

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.5 Räumliche Gegebenheiten: Außenbereich Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind? Welche?			
Ist das Grundstück von außen einsehbar? Wie?			
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? Wie?  Welche Risiken könnten daraus entstehen?			
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:			
Wer hat (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt au	fhalt	en?	
Mögliche Personengruppen (z.B. Handwerker, externe Hausmeister, Reinigungs externe Pädagogen und Fachkräfte)	kräft	e, Nachba	arn,
Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?			
Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt? Sind es regelmäßige Aufenthalte? Werden die Gäste namentlich erfasst, Aufenthaltszeiträume dokumentiert? Welche Risiken könnten daraus entstehen?	0 0 0	Ja / O Ja / O Ja / O	Nein Nein Nein
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:			
2. Personalentwicklung			
Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeitenden vor? (Keines älter als 5 Jahre, bei Neueinstellungen nicht älter als 3 Monate) In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert?	0	Ja / O	Nein 
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:			
2.1 Stellenausschreibungen Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?	0	Ja / O	Nein
Wie kommunizieren Sie es?			_
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:			
2.2 Bewerbungsgespräche Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin Welche Risiken könnten daraus entstehen?	? 0	Ja / O	Nein
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:			

2.3 Arbeitsverträge			
Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierte			
aufgenommen?	0	Ja / C	) Nein
Welche Risiken könnten daraus entstehen?			
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:			-
2.4 Einstellungssituation, Personalgespräche			
Gibt es einen Einarbeitungsplan?	0	Ja / C	) Nein
Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt?	0	Ja / C	) Nein
Finden regelmäßige Personalgespräche (auch nach der Probezeit) statt?	0	Ja / C	) Nein
Welche Risiken könnten daraus entstehen?			
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:			-
Erteilen Bewerbende ihr Einverständnis, dass Sie vorherige Arbeitgeber zur Th	ematik	des	=
Machtmissbrauchs kontaktieren dürfen?	0	Ja / C	) Nein
2.5 Fachwissen in allen Bereichen der Organisation			
Sind Beschäftigte aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult?			
Kinderschutz	0	Ja / C	) Nein
Machtmissbrauch	0	Ja / C	) Nein
Gewalt	0	Ja / C	) Nein
Sexualpädagogik	0	Ja / C	) Nein
Stehen in der Einrichtung / allen Bereichen entsprechendes Informationsmate	rial un	d Fachli	teratur
zur Verfügung?	0	Ja / C	) Nein
Welche Risiken könnten daraus entstehen?			
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:			-
			-
2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen		_	
Sind Zuständigkeiten klar geregelt?	0	Ja / C	) Nein
Welche?			_
Gibt es informelle Strukturen?	0	Ja / C	) Nein
Welche?			_
Welche Risiken könnten daraus entstehen?			
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:			-
Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen (z. B. Nachtdienste) üb	er best	ehende	- Regeln
informiert / beteiligt?	0	Ja / C	) Nein
Welche Risiken könnten daraus entstehen?			
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:			-

2.7 Kommunikations- und Wertekultur				
Gibt es eine mit allen Beschäftigten gemeinsam entwickelte Wertekultur (Mensc Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)?	chenk O		Bild / O	vom Nein
Welche?				
Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen				
Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)?	0	Ja ,	/ O	Nein
Welche?				
2.8 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichk Mitbestimmung Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über				he
Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?	0	Ja ,	/ O	Nein
Welche Risiken könnten daraus entstehen?				
Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung?	0	 Ja		Nein
Welche Risiken könnten daraus entstehen?				
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:				
Eltern / Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen / Gesichtspunkte : informiert:  Kinder / Jugendliche werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes bete			ersch	utz
Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?	0	 Ja	 / 0	Nein
Welche?				
Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligten Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauf Fachberatungsstellen, etc.)	_			
Daraus leiten sich folgende Risiken ab:				
Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner*innen, d	ie im	alte	 rsger	echten
Umgang geübt sind?	0		/ 0	Nein
Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt?	0	Ja ,	/ O	Nein
3.1 Zugänglichkeit der Informationen Haben alle Beteiligten (Beschäftigte, Teilnehmende, Sorgeberechtigte) Zugang zu				Nicio
Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?	0		/ O	Nein
Sind diese Informationen auch für alle verständlich? Welche Risiken könnten daraus entstehen?	0	Ja ,	/ O	Nein

4. Handlungsplan			
Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen \	/erdacl	ntsfall die	
Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?	0	Ja / O	Nein
Welche Risiken könnten daraus entstehen?			
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:			
5. Andere Risiken			
In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich Risiken in weiterer	Berei	chen	
Unterschriften:			

### Verhaltensampel in unserer Einrichtung

**Dieses** Verhalten geht nicht

Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen

Schlagen Strafen

Angst machen

Sozialer Ausschluss

Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen

Lächerlich machen

Kneifen

Verletzen (fest anpacken, am Arm

ziehen)

Misshandeln

Herabsetzend über Kinder und Eltern

sprechen Schubsen

Isolieren / fesseln / einsperren

Schütteln

Vertrauen brechen

Bewusste Aufsichtspflichtverletzung

Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten

Küssen

Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen

**Dieses** Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die **Entwicklung** 

nicht förderlich

Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)

Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind /

Erwachsenen)

Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche

Regeln ändern

Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten

Nicht ausreden lassen

Verabredungen nicht einhalten

Stigmatisieren

Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen

Anschnauzen

Laute körperliche Anspannung mit

Aggression

Regeln werden von Erwachsenen nicht

eingehalten (regelloses Haus)

**Unsicheres Handeln** 

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten

Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild

Den Gefühlen der Kinder Raum geben

Trauer zulassen

Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)

Regelkonform verhalten

Konsequent sein Verständnisvoll sein

Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit

Ausgeglichenheit Freundlichkeit

partnerschaftliches Verhalten

Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen

Angemessenes Lob aussprechen können

Vorbildliche Sprache

Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation

Ehrlichkeit

Authentisch sein

Transparenz

Echtheit

Unvoreingenommenheit

Fairness

Gerechtigkeit

Begeisterungsfähigkeit

Selbstreflexion

"Nimm nichts persönlich"

Auf die Augenhöhe der Kinder gehen

Impulse geben

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

Regeln einhalten

Tagesablauf einhalten

Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher unterbinden

Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen

Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren

**Ggf. Strafanzeige** 

## Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kollegen

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten 1. Verpflichtende Info an Leitung bzw. Träger (wenn Leitung betroffen ist) 2. Bewertung der Information durch Leitung und Träger Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich? **NEIN** Maßnahmen ergreifen, Krisenkommunikation (Anm. 1) Weitere Klärung erforderlich? 

JA NEIN **Externe Expertise einholen** Verdacht begründet? NEIN Info an Beteiligte, ggf. Rehabilitation 3. Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2) 4. Gespräch mit dem betroffenen Beschäftigten Weiterführung des Verfahrens? NEIN Verdacht besteht noch Fortführung des Verfahrens: Rehabilitation (Anm. 3) JΑ Freistellung / Hausverbot Maßnahmen abwägen: Hilfe für Betroffene Sanktionen **Transparenz** • dienstrechtliche Optionen

Transparenz im TeamBewährungsauflagen

## Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

1. Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten
2. Info an Leitung und Team

Ist professionelle Hilfe nötig?

JA

NEIN

Weitere Beobachtung

3. Einschaltung einer erfahrenen Fachkraft

4. Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2)

Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich?

NEIN

Sofort Allgemeinen Sozialen Dienst einschalten und Eltern führen

Fallen Ihnen in Ihrer Gruppe oder Ihrer Funktion – einmalig oder wiederholt – gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren Sie Ihre Leitung und überprüfen Sie Ihre persönlichen Wahrnehmungen im Team. Dazu empfehlen wir Ihnen, Ihre Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig zu dokumentieren.

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, muss die Leitung nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Fachlich ist dies sehr geboten. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtig Außenperspektive sind in dieser Situation außerordentlich hilfreich.

Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kindesschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Gerade bei Fällen sexueller Gewalt sind manchmal durch eine zu frühe Einbeziehung der Eltern ohne hinreichende vorherige fachliche Reflexion schwere Fehler gemacht worden.

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

## Sexuelle Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander

Bei der Thematik sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Bei sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden auf der Grundlage von einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Gerade bei übergriffigen Kindern sind das pädagogische Umgehen mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt. Dazu ist es in der Regel notwendig, sich von einschlägigen Beratungsstellen beraten und ggf. begleiten zu lassen.

(Text aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – dort weitere Hinweise ab Seite 24)

# Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen ist eine gemeinsame Aufgabe aller Team-Mitglieder. Will man jungen Menschen Erfahrungs- und Entwicklungsräume anbieten, in denen sie sich erproben können und auch sollen, lassen sich Unfälle und Verletzungen jedoch nie ausschließen. Diese Verfahrensregeln haben daher den Zweck, Leitlinien für angemessenes und situationsgerechtes Verhalten im Notfall aufzuzeigen. Sie werden in allen unseren Räumen ausgehängt, sodass sie jederzeit sichtbar sind. Wir wollen nicht nur gesetzliche Anforderungen umfassend umsetzen und damit haftungsrechtliche Risiken minimieren, sondern vor allem eine kompetente Betreuung sicherstellen.

Über die im Folgenden aufgelisteten Abläufe hinaus gelten folgende Standards:

- Alle festangestellten Mitarbeiter absolvieren im zweijährigen Turnus einen Erste-Hilfe-Auffrischungskurs
- Alle Honorarkräfte sichten bei Neuanstellung die geltenden Verfahrensregelungen inkl.
   Gegenzeichnung und werden darauf aufmerksam gemacht, wo die Erste-Hilfe-Ausstattung aufbewahrt wird.

# Vorlage für eine Bestätigung, die von allen Beschäftigten zu unterzeichnen ist

Diese Vorlage sollte jede Einrichtung anpassen und verwenden, um sich von allen Beschäftigten bestätigen zu lassen, dass sie mit dem Kinderschutzkonzept, der Verhaltensampel und dem Verhalten in medizinischen Notfällen vertraut sind. Diese Bestätigungen sollten gesammelt abgeheftet werden.

#### Bestätigung

Hiermit bestätige ich eine Einführung in das Kinderschutzkonzept des Familienzentrums "Die Initiative" e. V., eine Kopie der Verhaltensampel sowie eine Einführung in die Verhaltensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen erhalten zu haben.

Bottrop, den 18.12.2024

Name und Unterschrift

### **Notfallnummern**



Polizei: 110

Nächstgelegenes Polizeikommissariat: 02041 6952131

Jugendschutz: 02041 703674

#### Feuerwehr: 112

Feuer- und Rettungswache: 02041 78030

Giftinformationszentrum-Nord: 0551-192 40

### Kinder- und Jugendnotdienst: 040-428 153 200

Der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) leistet erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten sozialen Krisen – rund um die Uhr.

## Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst: 02041 703505

In akuten psychischen Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen ist hier kurzfristige Hilfe und Unterstützung zu erhalten.

Leitung der Einrichtung: vor Ort oder unter 02041 265511